

FÖRDERRAHMEN

Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft (Standort Südafrika)**Linie B (Implementierung Forschungslehrstuhl sowie Förderung deutscher Promovierenden und Postdocs) (2025 - 2029)**

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm „Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft (Standort Südafrika) Linie B (Implementierung eines Forschungslehrstuhls sowie Förderung deutscher Promovierenden und Post-docs)“ im Rahmen des seit 2008 geförderten Förderprogramms „[Fachzentren Afrika](#)“ (African Excellence – Fachzentren Afrika – DAAD).

Im Förderprogramm Fachzentren Afrika werden in ausgewählten Fachrichtungen zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften für Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft, zur Schaffung von Forschungskapazitäten und zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen auf afrikanischer und deutscher Seite die Entwicklung und die Etablierung von (Abschluss-)Programmen gefördert.

Zukünftigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Fach- und Lehrkräften soll die Möglichkeit gegeben werden, an den Zentren eine zeitgemäße und international kompetitive Ausbildung zu erhalten. Zugleich soll ein Umfeld geschaffen werden, das der Forschung nachhaltig förderlich ist und günstige Voraussetzungen für internationale Kooperationen sowie die Einbindung von relevanten Stakeholdern bietet. Angestrebt wird, dass jedes Zentrum eine überregionale Wirkung entfaltet.

Im Rahmen des o.g. multi-institutionellen, praxisorientierten und transdisziplinären Projekts soll durch die **Linie B ein Forschungslehrstuhl in Südafrika für das Themengebiet Agrar- und Ernährungswissenschaften eingerichtet werden**. Der Forschungslehrstuhl soll zur Verbesserung der Doktorandenausbildung, der Postdoc-Förderung, der Betreuung von geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern allgemein sowie der Weiterentwicklung der relevanten Forschung in Südafrika mit Ausstrahlung und Wirkung in weitere Länder des südlichen Afrikas beitragen. Zudem soll über den Lehrstuhl die Vernetzung deutscher, südafrikanischer und weiterer afrikanischer Hochschulen gefördert werden. Darüber hinaus werden **Forschungs-, Lern- und/oder Lehraufenthalte** für deutsche Studierende, Hochschullehrende so-

wie (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Südafrika gefördert (für detaillierte Informationen bzgl. Programm und Konzept siehe **Anlagen 1 und 2**).

Die Ziele des Förderprogramms in **Linie B** sind:

- 1: Studierende, Promovierende und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Hochschullehrende sind fachlich weiterqualifiziert und haben internationale und interkulturelle Lehr-, Forschungs- und/oder Lernerfahrungen gesammelt.
- 2: Promovierende, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Hochschullehrende sind im Bereich anwendungsorientierter und transdisziplinärer Forschung (weiter-)qualifiziert.
- 3: Das (digitale) Lehr- und Betreuungsangebot für Studierende, Promovierende und Postdocs ist an den beteiligten (Partner-)Hochschulen Subsahara-Afrikas verbessert.
- 4: Die Ergebnisse der angewandten transdisziplinären Forschungsprojekte sind einer panafrikanischen und internationalen Fachöffentlichkeit zugänglich.
- 5: Der Lehrstuhl arbeitet (digital unterstützt) in Netzwerken mit relevanten afrikanischen, deutschen und internationalen Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 3**).

Zu allen Programmzielen sind auch Projektziele zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 3**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung

können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- **Einrichtung eines Forschungslehrstuhls** in Südafrika für das Themengebiet „Nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft“ inkl. Durchführung von Forschungsprojekten:
 - › Entwicklung eines Betreuungskonzepts für die Promovierenden- und Postdoc-Förderung
 - › Durchführung von forschungsrelevanten (digitalen) (Lehr-)Veranstaltungen (u.a. auch fachliche Workshops und Tagungen)
 - › Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten
 - › Kooperation bzw. (digitale) Vernetzungsaktivitäten mit weiteren relevanten Forschungslehrstühlen und Forschungsinstitutionen (z.B. mit dem von der National Research Foundation (NRF)-finanziertem Lehrstuhl u.a.)
- **Förderung und Weiterqualifizierung von deutschen Promovierenden, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern** sowie Hochschullehrenden im Bereich anwendungsorientierter und transdisziplinärer Forschung
 - › Lehr- und/oder Forschungsaufenthalte an den afrikanischen Partnerhochschulen
 - Forschungsstipendien (i.d.R. für 36 Monate, eine Verlängerung ist nach Absprache mit dem DAAD bis maximal 42 Monate möglich)

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung PERSONAL IM AUSLAND (nur im Rahmen einer Weiterleitung)

- wiss. Hilfskraft (0,5 VZÄ)
- stud. Hilfskraft

Personalausgaben sind in Höhe der ortsüblichen Vergütung zuwendungsfähig.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal, nicht für Personal des Weiterleitungsempfängers)

Honorare für externe Expertinnen/Experten sowie Trainerinnen/Trainer (z.B. Supervision von Publikationen) (siehe **Anlage 4**)

Ausgaben für Mobilität (Fahrt) und Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Weiterleitungsempfänger)

Ausgaben für Fahrt/Flug können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Weiterleitungsempfänger)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Stifte, Tagungsmappen, Papier, Saatgut, Reagenzgläser, Chemikalien)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Fachliteratur, Laborgeräte, Computer, Beamer, Tische und Stühle, Softwarelizenzen, Lizenzen im Online-Bereich)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Onlineanzeigen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering [unter Beachtung einer Bewirtungsobergrenze von 32 Euro (inkl. Getränke) pro Mahlzeit und Person], Busreisen, Reparaturleistungen, Übersetzungsdienste, IT-Leistungen, Externe Audits)
- Sonstiges
 - › z.B. Gebühren für Geldtransfer/Bankgebühren, Visa, Versicherungen, Impfungen
 - › Ausgaben für durch den Lehrstuhl realisierte oder betreute kleine Forschungsprojekte
 - › Ausgaben für den Umzug der Lehrstuhlinhaberin/des Lehrstuhlinhabers

Hinweis:

Die Ausgaben für den Umzug sind bis zur Höhe von 10.000 Euro angemessen.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien
 - › für **deutsche Promovierende** am afrikanischen Partnerinstitut im Rahmen des Forschungsaufenthaltes (siehe **Anlage 5**)
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- Mobilitätspauschalen (Deutschland ↔ Subsahara-Afrika, Subsahara-Afrika ↔ Deutschland)
 - › Für **deutsche Promovierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Hochschullehrende** am afrikanischen Partnerinstitut im Rahmen von Kurzmaßnahmen wie z.B. Teilnahme an relevanten (forschungsbezogenen) Veranstaltungen sowie an akademischen und nicht-akademischen Trainings und im Rahmen von Forschungsaufenthalten kann für Fahrt/Flug eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 5**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Förderung einer Lehrstuhlinhaberin/eines Lehrstuhlinhabers

Für die Professur an einer afrikanischen Partnerinstitution in Südafrika wird eine Verlagerung des Lebens- und Arbeitsmittelpunkts der/des künftigen Professorin/Professors nach Südafrika für die Dauer des Förderzeitraums vorausgesetzt.

 - › Aufstockung (Top-Up) zum ortsüblichen Gehalt (nur nach Absprache mit dem DAAD). Das ortsübliche Gehalt orientiert sich nach rechtlichen Vorgaben in Südafrika und auf Grundlage einer Bestätigung der Gasthochschule.
 - › Ausgaben für Reisen für Familienmitglieder (Ehepartner(innen), eingetragene Lebenspartner(innen) und/oder minderjährige Kinder
 - › Optional:
 - Verheiratetenzuschlag in Höhe von 760 Euro/Monat für begleitende Ehepartnerinnen und -partner (bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner) ohne eigene Einkünfte
 - Kinderzuschlag in Höhe von 230 Euro/Monat/Kind
 - Schulbeihilfe (zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule, längstens bis zum Abitur oder einem entsprechenden Abschluss oder Besuch einer Kindertagesstätte oder eines Kindergartens) in Höhe der kostengünstigsten geeigneten und für das Kind zumutbaren deutschsprachigen Einrichtung am Dienort oder in dessen Nähe; sonst zum Besuch einer entsprechenden fremdsprachigen Einrichtung)
 - Standortzulage in Höhe von 1.910 Euro/Monat
 - Mietzuschuss in Höhe von 1.875 Euro/Monat
- Forschungsstipendien
 - › für **deutsche Promovierende** zum Promotionsaufenthalt (nur bei Forschungsvorhaben) am afrikanischen Partnerinstitut (siehe **Anlage 5**)

- › Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe der üblichen nationalen Krankenversicherungssätze. Dies gilt auch für die Aufenthalte innerhalb des südlichen Afrikas.
- › Zuschuss zu den Studiengebühren: Grundsätzlich sind Studiengebühren, die von den afrikanischen Hochschulen für das Studium erhoben werden, zuwendungsfähig. Hinsichtlich der länderspezifischen Obergrenzen ist der DAAD zu kontaktieren. Allerdings sollten sich die Projektpartner für innerhalb des Programms geförderte nationale und internationale Studierende des Fachzentrums um einen Gebührenerlass bemühen.
- › Die Stipendienrate, der Zuschuss zur Krankenversicherung sowie die (ggfs. anteilige) Übernahme der Studiengebühren sind in der Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.
- Aufenthaltszuschale
 - › Für **deutsche Promovierende zum Forschungsaufenthalt** (nur für Forschungsvorhaben) am afrikanischen Partnerinstitut (bis zu 6 Monate, max. zwei Semester) kann eine Aufenthaltszuschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 5**).
 - › Die Aufenthaltszuschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltszuschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- Postdoc-Förderung
 - › Für **deutsche Postdoktorandinnen und -doktoranden** kann für den Aufenthalt (i.d.R. bis zu 24 Monate; in Absprache mit dem DAAD ist in Einzelfällen eine Verlängerung um max. 6 Monate möglich) an afrikanischen Partnerinstitutionen innerhalb des südlichen Afrikas/Subsahara-Afrikas eine Aufenthaltszuschale in Höhe von 3.900 Euro/Monat beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Optional:
 - die Zuschale erhöht sich um 200 Euro/Monat für begleitende Ehepartnerinnen und -partner bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner ohne eigene Einkünfte von über 520 Euro/Monat
 - die Zuschale erhöht sich um 400 Euro/Monat für das erste Kind und für jedes weitere Kind um 100 Euro/Monat.
 - › Die Aufenthaltszuschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltszuschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für **deutsche (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschullehrende** zum **Forschungs- und Lehraufenthalt** (nur bei Lehr-/Forschungsvorhaben) (bis zu 6 Monaten, maximal zwei Semester) am afrikanischen Partnerinstitut kann eine Aufenthaltspauschale in Höhe von 111 Euro/Tag beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 30. September 2029.

Nach einer erfolgreichen Evaluation der ersten Hauptphase bzw. Aufbauphase im Jahr 2028 kann im 2. Quartal 2029 eine Folgeförderung für eine weitere fünfjährige Konsolidierungsphase beantragt werden unter Vorbehalt der dann aktuellen Haushaltslage.

ZUWENDUNGSHÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 2.713.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 550.000 Euro
2026: 560.000 Euro
2027: 528.000 Euro
2028: 525.000 Euro
2029: 550.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm der Förderlinie B steht allen thematischen Fachrichtungen der Agrar- und Ernährungswissenschaften offen. Es betrachtet insbesondere die einschlägigen Wertschöpfungsketten in der Agrarproduktion im südlichen Afrika.

Der neu einzurichtende Lehrstuhl soll sich in einem systemischen Ansatz trans- und interdisziplinär mit dem thematischen Fokus des geplanten Fachzentrums auseinandersetzen. Es gilt durchgängig das Prinzip der Methoden- und Technologieoffenheit. Konkret bedeutet dies, dass der gewählten programmatischen Ausgestaltung des Tätigkeitsbereichs des künftigen Lehrstuhls eine im weitesten Sinne holistische Betrachtung zur Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen zugrunde liegen soll. Dabei geht diese auf die klimawissenschaftlichen, agrarischen und soziokulturellen Anforderungen/Besonderheiten der Agrarproduktion im südlichen Afrika ein. Mit anderen Worten sollte der Lehrstuhl eingebettet sein in das kulturelle, politische, soziale, ökologische und ökonomische Umfeld des südlichen Afrika. Sein gewählter Schwerpunkt sollte diesen Bezug klar abbilden. Damit soll die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft im südlichen Afrika unterstützt werden.

Die wissenschaftliche Arbeit und Lehre muss dabei stets spezifisch für die Zielregion erfolgen und mit regionalen oder nationalen Forschungs- und Entwicklungsstrategien übereinstimmen. Daher sind nationale Kompetenzen in Forschung und Entwicklung mit Kompetenzen vor Ort zu bündeln und gezielt weiterzuentwickeln. Dies soll innovative, regional adaptierte Forschungs- und Lösungsansätze und eine zukünftige Umsetzung durch Entscheidungsträger vor Ort ermöglichen. Darüber hinaus sollen inhaltliche und methodische Ansätze in Lehre und Forschung inkl. Praxisbezug/Transfer und Interdisziplinarität im Sinne der Exzellenzförderung sowie die Einbindung der Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation und Forschungssicherheit im Sinne der “G7 Common Values and Principles on Research Security and Research Integrity“ berücksichtigt werden.

Der Lehrstuhl kann unter Berücksichtigung der oben dargestellten Grundsätze schwerpunktmäßig folgende Themenkomplexe umfassen, wobei die Liste sinnvoll erweitert werden kann:

- Angewandte Agrar- und Ernährungswissenschaften
- Nachhaltige und resiliente Agrar- und Lebensmittelmärkte
- Nachhaltiger Landbau inkl. Pflanzenzüchtungsforschung
- Klimawissenschaftliche Herausforderungen bei der Düngung und Nährstoffversorgung von gängigen und neuen Kulturpflanzen
- Produktivitätssteigerung etablierter und neuer Anbausysteme vor dem Hintergrund regionaler Ausstattung mit natürlichen Ressourcen (Böden, Wasserverfügbarkeit, gängige Anbauprodukte und -verfahren)
- wissenschaftliche Grundlagen des modernen und nachhaltigen Landbaus mit dem Schwerpunkt im südlichen Afrika
- wissenschaftliche Grundlagen nachhaltiger Agrarsysteme am Beispiel des südlichen Afrikas
- Entwicklung neuer Managementformen in der Bodenbewirtschaftung
- Einsatz und Kombination moderner Technologien zum Beispiel auf den Gebieten Agrarrobotik, Agrophotovoltaik, künstliche Intelligenz, Data Sciences, Big Data

ZIELGRUPPE

9

Promovierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist eine Partnerschaft mit einer oder mehreren Partner-Hochschuleinrichtungen in Südafrika, darunter mindestens eine der folgenden Einrichtungen: ‘Historically Disadvantaged Institutions’ (HDIs), d.h. bislang benachteiligten Hochschulen, Universities of Technology

(UoTs), ‘emerging’ universities, „neu entstehende“ Institutionen (siehe **Anlage 6**) oder ein bereits bestehendes Netzwerk von Partnern (auch) aus dem Kreis dieser Einrichtungen. Eine Hochschule aus einem weiteren Land Afrikas südlich der Sahara muss ebenfalls einbezogen werden. Die Größe des Hochschulverbundes soll auf vier (mit möglichen assoziierten Partnern bis maximal fünf) Einrichtungen beschränkt werden.

Eine Zusammenarbeit mit bereits etablierten fachlich relevanten Fachzentren Afrika, DAAD-Projekten (z.B. Globale Zentren u.a.), Forschungsinstitutionen, Projekten der beteiligten Ressorts sowie relevanten Ressortforschungsinstitutionen sowie politischen Entscheidungsträgern ist ausdrücklich erwünscht. Eine angemessene Stakeholdereinbeziehung auch im Rahmen des Ansatzes der Transferzyklen ist unabdingbar und muss Teil des Konzepts der antragstellenden Hochschulen sein.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) und in englischer Sprache einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Jede antragsberechtigte Hochschule bzw. Forschungseinrichtung muss für jede Förderlinie (A, B und C) einen Antrag einreichen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 20. Juni 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Eine persönliche oder ggfls. virtuelle Vorstellung der Projektskizze vor der Auswahlkommission wird begrüßt. Zur Auswahl Sitzung ist eine Teilnahme des

BMBF (und/oder einer vom BMBF beauftragten Stelle) sowie der NRF im Rahmen eines Beobachterstatus vorgesehen.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)
- (6) Umfang und Qualität der geplanten Verbindungen zur Linie A und C sowie zum vorgesehenen NRF-finanzierten Lehrstuhl (Gewichtung: 10 %)

AUSWAHLVERFAHREN LEHRSTUHL, STIPENDIEN UND POSTDOC-FÖRDERUNG

14

Auswahl der Lehrstuhlinhaberin / des Lehrstuhlinhabers

Über die Bewerbungen für den Lehrstuhl entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission in Abstimmung mit dem DAAD.

Das Ausschreibungsverfahren (Aufgabenstellung und Voraussetzungen der/des Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhabers, Terms of Reference), sowie das Auswahlverfahren und eine Darstellung der Zusammenarbeit mit dem NRF-finanzierten Lehrstuhl ist in der Projektbeschreibung darzustellen. Darüber hinaus sind Schlüsselemente der Aufgabenbeschreibung für den NRF-finanzierten Lehrstuhl vorzuschlagen. In Anbetracht der Tatsache, dass beide Lehrstühle im Bereich der Agrar- und Ernährungs(daten-)wissenschaften tätig sein werden, sollten die Antragsteller i) darlegen, wie sich die Lehrstühle gegenseitig ergänzen, ii) den Ansatz für die Zusammenarbeit klar formulieren und iii) insbesondere den Mehrwert der beiden Lehrstühle für das geplante Zentrum darlegen.

- Öffentliche Bekanntmachung der Stellenausschreibung: Die schon vorab mit dem afrikanischen Partner abgestimmte Stellenausschreibung bzgl. der Einrichtung des Lehrstuhls sollte umgehend nach Projektstart samt inhaltlichen Vorgaben, Bewerbungsvoraussetzungen und mit Verweis auf den Geldgeber (gefördert durch den DAAD mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMBF) veröffentlicht werden (mindestens auf der Website des jeweiligen Zentrums resp. der deutschen Hochschule; es wird empfohlen, auch Kanäle darüber hinaus zu nutzen, wie z.B. DIGI-FACE oder die relevanten Außenstellen und Informationszentren des DAAD). Die Vorgaben zur Außendarstellung bei finanziellen Förderungen durch das BMBF und den DAAD müssen dabei eingehalten werden. Die dazu benötigten Dateien werden zu Projektbeginn per E-Mail zugesandt.
- Terminplanung: Der Auswahltermin sollte möglichst nah nach Projektbeginn stattfinden und dem DAAD mindestens 2 Monate im Voraus bekannt ge-

macht werden. Die Liste mit den zum Interview ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber (gerankte „short list“) sollte dem DAAD u.a. mit Angaben zum Lebenslauf, Promotionsabschluss sowie weiteren notwendigen Unterlagen (wie u.a. erbrachte Forschungsleistungen, Forschungsinteresse und Forschungsschwerpunkte) bis spätestens 2 Wochen vor der Auswahl zur Verfügung gestellt werden; das Gleiche gilt für die Zusammensetzung der Auswahlkommission.

- Zusammensetzung der Auswahlkommission: Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die Projektpartner vorgenommen. Hierzu sollte eine Vereinbarung in den projektspezifischen Kooperationsverträgen getroffen werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, ein transparentes, den Richtlinien des DAAD entsprechendes Auswahlverfahren unter Berücksichtigung von fachlichen und persönlichen Kriterien zu gewährleisten. Bei der Auswahl muss ebenfalls ein angemessener Frauenanteil berücksichtigt werden. Für die Auswahl ist eine Kommission zu bilden, die aus mindestens drei fachlich relevanten Professorinnen/Professoren der jeweiligen Partnerhochschulen besteht, der Projektleitung sowie der Projektkoordination. Eine beratende (nicht entscheidende) Tätigkeit durch externe Expertinnen und Experten (weitere für das Fachzentrum relevante Stakeholder) ist möglich. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des DAAD und der NRF muss in beratender Funktion hinzugezogen werden. Teilnahme des BMBF (und/oder einer vom BMBF beauftragten Stelle) im Rahmen eines Beobachterstatus ist ebenfalls vorgesehen. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem DAAD möglich.
- Bewerbungsunterlagen: Die Bewerbungsunterlagen sollten eine Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs inkl. Nachweise über Veröffentlichungen und wiss. Forschungskompetenz, eine Publikationsliste, Aufstellung bislang durchgeführter Lehrveranstaltungen, unbeglaubigte Kopien von Zeugnissen und Urkunden (Examina, Promotion, ggf. Habilitation, Berufungen usw.), Begründung für das Interesse an der Professur zum vorgeschlagenen Forschungsthema beinhalten. Die thematisch relevanten Bereiche richten sich nach der allgemeinen Zielsetzung des Gesamtvorhabens sowie nach den Schwerpunkten und Vorgaben des Geldgebers BMBF.
- Auswahlkriterien: Die Auswahl muss eine Qualitätsauswahl sein, bei der auch soziale und regionale Aspekte, sowie die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden sollten. Die Auswahl der/des Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhabers sollte nach Möglichkeit durch eine persönliche Vorstellung der ggf. durch Papierauswahl vorselektierten Bewerberinnen und Bewerber erfolgen. Alternativ können aus Wirtschaftlichkeitsgründen und aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten Gespräche im Rahmen von Videokonferenzen geführt werden. Es ist ein Auswahlprotokoll an-

zufertigen, das die Kommissionszusammensetzung und die Entscheidungsgrundlagen dokumentiert. Dieses Protokoll ist spätestens mit dem jährlichen Sachbericht einzureichen.

- Vergabe der Lehrstuhl-Stelle: Die Vergabe der Lehrstuhl-Stelle erfolgt je nach Planung der antragstellenden Hochschulen und je nach rechtlichen Vorgaben in Südafrika oder anderen Ländern Subsahara-Afrikas im Rahmen der Einrichtung von Lehrstuhl-Stellen. Dabei sollten die Leistungen sowie Rückforderungs- und Aufrechnungsmöglichkeiten festgehalten werden. Die Verlängerung der Lehrstuhl-Stelle/Förderung ist nur innerhalb der Vertragslaufzeit möglich. (Hinweis: Die Hochschulen sollten sich frühzeitig mit den südafrikanischen Partnern absprechen, um arbeits- und aufenthaltsrechtliche Vorgaben rechtzeitig zu klären.)
- Forschungsdatenmanagement: Es wird erwartet, dass die Forschungsergebnisse genau dokumentiert werden. Daher obliegt es der antragstellenden Hochschule bzw. dem Lehrstuhlinhaber/der Lehrstuhlinhaberin, ein sorgfältiges Forschungsdatenmanagement zu führen, welches die Planung, Erfassung, Verarbeitung, Aufbewahrung und Veröffentlichung von Forschungsdaten berücksichtigt. Der Stand des Forschungsdatenmanagements ist spätestens mit dem jährlichen Sachbericht zu erfassen.

Auswahl für Stipendien und Postdoc-Förderung

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendien- bzw. Förderangebots: Die Ausschreibung der Promotionsstipendien/Postdoc-Förderungen muss unter Angabe der Stipendienleistungen, Bewerbungsvoraussetzungen und mit Verweis auf den Geldgeber (Bundesministerium für Bildung und Forschung) veröffentlicht werden (mindestens auf der Website des jeweiligen Zentrums; es wird empfohlen, auch Kanäle darüber hinaus zu nutzen, wie z.B. DIGI-FACE oder die relevanten Außenstellen und Informationszentren des DAAD. Die Vorgaben zur Außendarstellung bei finanziellen Förderungen durch das BMBF und den DAAD müssen dabei eingehalten werden. Die dazu benötigten Dateien werden zu Projektbeginn per E-Mail zugesandt. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte in der Regel der letzte akademische Abschluss der Doktorandinnen und Doktoranden nicht länger als sechs Jahre zurückliegen. Für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sollte die Promotion in der Regel nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Abweichungen hiervon sind vorab mit dem DAAD abzustimmen.
- Zusammensetzung der Auswahlkommission: Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die Projektpartner vorgenommen. Hierzu sollte eine Vereinbarung in den projektspezifischen Kooperationsverträgen getroffen werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, ein transparentes,

den Richtlinien des DAAD entsprechendes Auswahlverfahren unter Berücksichtigung von fachlichen und persönlichen Kriterien zu gewährleisten. Bei der Auswahl muss ebenfalls ein angemessener Frauenanteil berücksichtigt werden. Für die Auswahl ist eine Kommission zu bilden, die aus mindestens zwei Professorinnen/Professoren (idealerweise drei) der jeweiligen Partnerhochschulen besteht. Eine beratende (nicht entscheidende) Tätigkeit durch externe Experten (weitere für das Fachzentrum relevante Stakeholder) ist möglich. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des DAAD kann in beratender Funktion hinzugezogen werden. Eine Teilnahme des BMBF (und/oder einer vom BMBF beauftragten Stelle) im Rahmen eines Beobachterstatus ist vorzusehen. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem DAAD möglich.

Auswahltermine sollten möglichst in einem festen jährlichen Rhythmus stattfinden und dem DAAD mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gemacht werden. Die Liste mit den zum Interview ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber (gerankte „short list“) sollte dem DAAD u.a. mit Angaben zum letzten Studienabschluss und Geburtsdatum sowie weiteren notwendigen Unterlagen (Score-sheets, Zusammensetzung der Auswahlkommission etc.) bis spätestens 2 Wochen vor der Auswahl zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungsunterlagen: Die Bewerbungsunterlagen sollten u.a. ein Motivationsschreiben, ein unabhängiges Gutachten und ein Proposal zum vorgeschlagenen Forschungsthema beinhalten. Die thematisch relevanten Bereiche richten sich nach der allgemeinen Zielsetzung des Gesamtvorhabens sowie nach den Schwerpunkten und Vorgaben des Geldgebers BMBF.

- Auswahlkriterien: Die Auswahl muss eine Qualitätsauswahl sein, bei der auch soziale und regionale Aspekte sowie die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden sollten. Die Auswahl von (Post-)Doktorandinnen und (Post-)Doktoranden sollte nach Möglichkeit durch eine persönliche Vorstellung der ggf. durch Papierauswahl vorselektierten Bewerberinnen und Bewerber erfolgen. Alternativ können aus Wirtschaftlichkeitsgründen und aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten Gespräche im Rahmen von Videokonferenzen geführt werden. Es ist ein Auswahlprotokoll anzufertigen, das die Kommissionszusammensetzung und die Entscheidungsgrundlagen dokumentiert. Dieses Protokoll ist spätestens mit dem jährlichen Sachbericht einzureichen.
- Vergabe des Forschungsstipendiums:
 - › per Stipendienvertrag

Die Verleihung des Forschungsstipendiums für Promotionszwecke an deutsche Graduierte erfolgt durch die Projektpartner unter Verwendung der durch den DAAD bereitgestellten Stipendienurkunde/zusage (Letter of Award) und Annahmeerklärung (Declaration of Acceptance). Die Promotionsstipendien können in der Regel für jeweils 36 Monate verliehen werden und um max. 6 Monate bis auf maximal 42 Monate verlängert werden. Die Verlängerung der Stipendienlaufzeit (Doktorandinnen/Doktoranden) erfolgt jeweils auf Antrag der Geförderten mit einem kurzen Zwischenbericht (inkl.

weiterer Zeitplanung) und auf Grundlage einer Entscheidung der betreuenden Hochschullehrkraft. Der DAAD ist hiervon spätestens im Rahmen des Sachberichts in Kenntnis zu setzen. Eine Verlängerung der Stipendien bzw. der Postdoc-Förderung ist nur innerhalb der Vertragslaufzeit möglich. Bei vorzeitigem Abbruch des Stipendiums aus Gründen, die der Stipendiat bzw. die Stipendiatin zu vertreten hat, muss das bisher erhaltene Stipendium zurückgefordert werden. Das Fachzentrum kann seine finanziellen Leistungen an Stipendiatinnen und Stipendiaten aussetzen oder beenden, wenn und solange die Pflichten aus dem Stipendienvertrag von den Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht erfüllt werden. Der DAAD ist über die Vorgänge unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

› Aushändigung einer Stipendienurkunde

Bei der Erstellung der Stipendienurkunde sind die folgenden Angaben zu berücksichtigen: Nennung des DAAD, des Geldgebers mit entsprechender Logoverwendung, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe.

- **Forschungsdatenmanagement:** Es ist zu erwarten, dass durch die Förderung der (Post-)Doktorandinnen und -Doktoranden relevante Forschungsergebnisse für das Gesamtvorhaben des Fachzentrums erarbeitet werden, die genau dokumentiert werden sollen. Daher obliegt es der antragstellenden Hochschule, im Rahmen der Betreuung der (Post-)Doktorandinnen und Doktoranden ein sorgfältiges Forschungsdatenmanagement zu realisieren, welches die Planung, Erfassung, Verarbeitung, Aufbewahrung und Veröffentlichung von Forschungsdaten berücksichtigt. Der Stand des Forschungsdatenmanagements ist spätestens mit dem jährlichen Sachbericht einzureichen.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Programmbeschreibung
2. Konzept „Afrikanisch-Deutsches Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft“
3. Handreichung WoM – Linie B (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
4. Honorartabelle
5. Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen
6. Auflistung der Historically Disadvantaged Institutions' (HDIs), d.h. bislang benachteiligte, Universities of Technology (UoTs) und der 'emerging' universities, „neu entstehende“ Institutionen

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektbeschreibung (englisch)

- Projektplanungsübersicht
- Projektplanungsübersicht (englisch)
- Befürwortung Projektantrag
- Befürwortung Projektantrag (englisch)

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P31-Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Nina Akrami Flores
E-Mail: n.akrami@daad.de
Telefon: 0228 882 8971

GEFÖRDERT DURCH

19

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung